

Runder Tisch des KreisSportBund Kleve e.V.

Hinweis:

Wir möchten diese Veranstaltung gerne aufzeichnen und die Aufzeichnung allen Vereinen zur Verfügung stellen. Wenn Sie darauf nicht zu sehen sein möchten, schalten Sie Ihre Kamera bitte aus. Wenn auch Ihre Stimme nicht zu hören sein soll, stellen Sie Ihre Fragen bitte schriftlich im Chat. Möchten Sie Ihre Frage mündlich vortragen, schalten Sie Ihre Kamera bitte ein.

In wenigen Minuten geht es los!

SPORT BEWEGT DEN KREIS!

www.ksb-kleve.de



Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung der Teilnehmer
- TOP 2 Förderprogramm Digitalisierung
 - Vorstellung Ablauf durch Andrea Milz und LSB
 - Vorstellung der Präsentation Staatskanzlei
 - Hinweise zur Präsentation
 - ausgefülltes Antragsformular Vereine
 - Diskussion mit den Teilnehmern
- TOP 3 Unterstützung Energiekosten
- TOP 4 Bewegungsoffensive Kinder und Jugendliche
- TOP 5 Übungsleiteroffensive
- TOP 6 Diskussion zu TOP 3 5
- TOP 7 Sonstiges

TOP 1 Begrüßung der Teilnehmer



Lutz Stermann, Vorsitzender



- Vorstellung Ablauf durch Andrea Milz und LSB
- Vorstellung der Präsentation Staatskanzlei
- Hinweise zur Präsentation
- Unterstützungsleistungen Förderportal LSB
- Diskussion mit den Teilnehmern



Vorstellung Ablauf durch Andrea Milz und LSB







Digitalisierung von Sportbünden, Sportverbänden, Sportvereinen und Sportinstitutionen in Nordrhein-Westfalen (Sportorganisationen)

Vorstellung der Förderrichtlinie und des Antragsverfahrens



Vorstellung Ablauf durch Andrea Milz und LSB

Digitalisierung von Sportorganisationen in Nordrhein-Westfalen

- <u>Fördermittel:</u> EFRE-Fördermittel der EU (kein spezielles Sportförderprogramm) hier: REACT-EU = Aufbauhilfe, mit der die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Covid19-Pandemie in Europa abgefedert werden sollen
- Förderziel: Digitalisierung des Breitensports
 Ausbau der digitalen Infrastruktur, Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen und Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Finanzierungsart: Vollfinanzierung (ausschließlich Sachausgaben)
- Antragsberechtigte: Stadt- und Kreissportbünde, Träger von Verbandssportschulen, Sportfachverbände und Regionalverbände, Landessportbund, Bundessportfachverbände und weitere Sportorganisationen in Nordrhein-Westfalen.



Vorstellung Ablauf durch Andrea Milz und LSB

Digitalisierung von Sportorganisationen in Nordrhein-Westfalen

 Zuwendungsfähig sind u.a.
Laptops, Tablets, Notebooks sowie Zubehör
Laptops, Tablets, Notebooks sowie Zuberiol
Digitale Whiteboards und Smartboards
Videokonferenz- und Präsentationssysteme
WLAN-Router oder Repeater, Netzwerktechnik, Breitband-Internetzugang
Lautsprecher- und Soundsysteme
Digitale Steuerungstechnik zur energetischen Modernisierung
Digitale Zugangs- und Schließsysteme, digitale Zahlungssysteme (zum Beispiel "Abrechnungstool Rehasport")



Vorstellung Ablauf durch Andrea Milz und LSB

Digitalisierung von Sportorganisationen in Nordrhein-Westfalen

Nicht zuwendungsfähig sind

Installations-, Einweisungs-, Wartungs-, und Betriebsausgaben

Schulungen zur Nutzung der entsprechenden Hardware und Software

Digitales Sportequipment wie z. Bsp. Segelflugsimulator, VR-Fechtanzug, digitale Schießanlage

Organisationsbereiche für den Leistungssport (OSP; Leistungssporteinheiten der Verbände)



Vorstellung Ablauf durch Andrea Milz und LSB

Digitalisierung von Sportorganisationen in Nordrhein-Westfalen

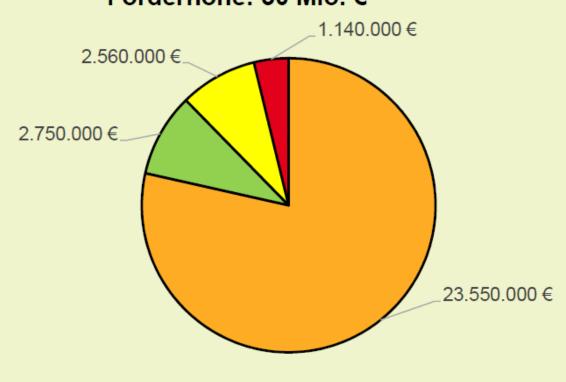
Förderhöhe:

23 Stadt- und Kreissportbünde mit bis zu 299 Mitgliedvereinen	je 400.000 Euro
zur Weiterleitung an Sportvereine	
23 Stadt- und Kreissportbünde mit bis zu 449 Mitgliedvereinen	je 450.000 Euro
zur Weiterleitung an Sportvereine	
8 Stadt- und Kreissportbünde mit mehr als 450 Mitgliedvereinen	je 500.000 Euro
zur Weiterleitung an Sportvereine	
Verbandssportschulen zur Aus-, Weiter- und Fortbildung	je 250.000 Euro
(mit integrierten Übernachtungsmöglichkeiten)	
Sportfachverbände/Regionalverbände und 54 SSB/KSB	je 20.000 Euro
Due it a man aut facilitie la Auf mala au de a LOD, et au	
Breitensportfachliche Aufgaben des LSB, der	
Bundessportfachverbände sowie weiterer Sportinstitutionen	je 40.000 Euro



Vorstellung Ablauf durch Andrea Milz und LSB

Digitalisierung von Sportorganisationen in Nordrhein-Westfalen Förderhöhe: 30 Mio. €



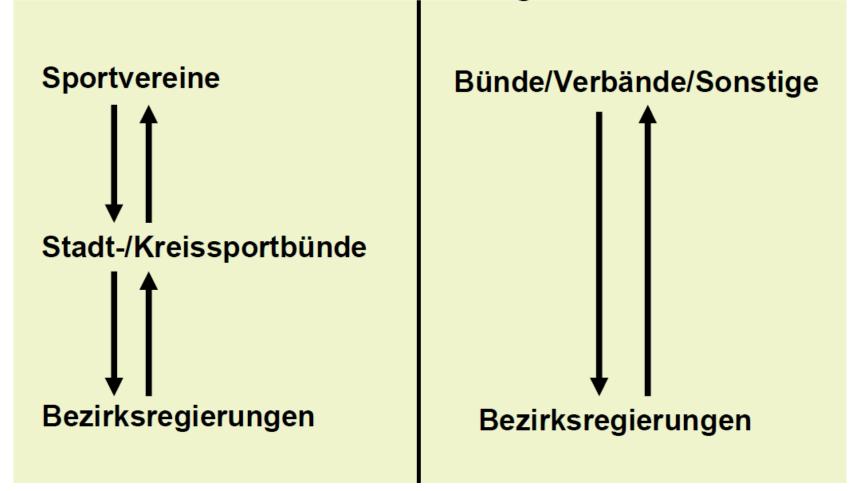
- Sportvereine
- Mitgliedsorganisationen LSB

- ■Verbandsschulen
- Sonstige Sportorganisationen NRW



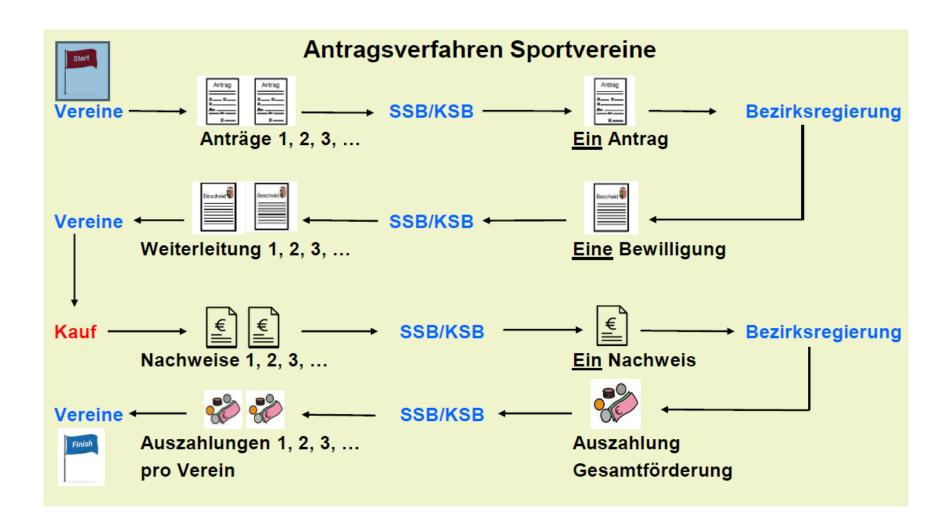
Vorstellung Ablauf durch Andrea Milz und LSB

Zwei verschiedene Antragsverfahren



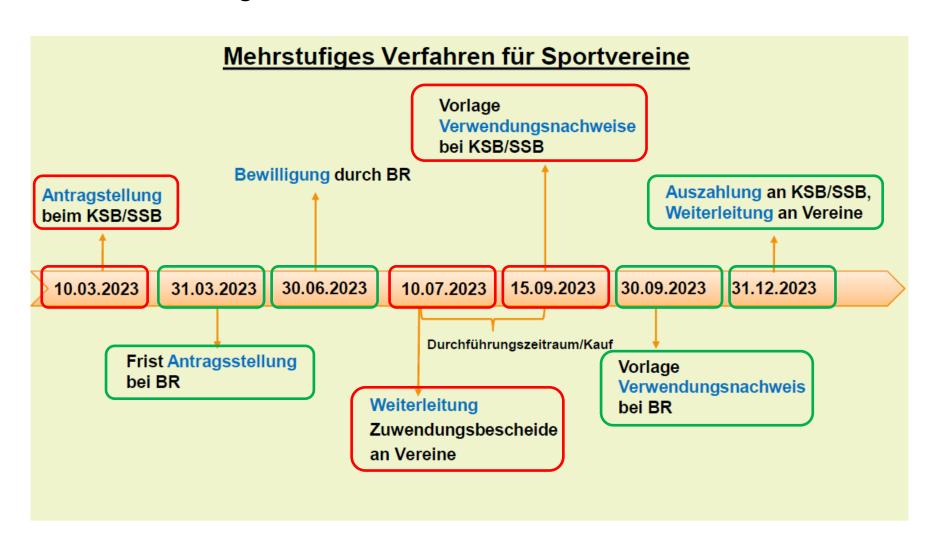


Vorstellung Ablauf durch Andrea Milz und LSB





Vorstellung Ablauf durch Andrea Milz und LSB





Vorstellung Ablauf durch Andrea Milz und LSB

Digitalisierung von Sportorganisationen in Nordrhein-Westfalen Vergabe:

- Beträgt die Zuwendung in den Fällen gemäß Nr. 5.3 Buchstabe d.) bis f.) mehr als 100.000 Euro, sind Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu vergeben. Soweit möglich, sind dazu mindestens 3 Angebote einzuholen. Das Verfahren und die Ergebnisse sind zu dokumentieren.
- Sportvereine die eine Zuwendung gemäß Nr. 5.3 Buchstabe a.) bis c.) durch den SSB/KSB weitergeleitet bekommen, haben dieses Verfahren unabhängig von der Förderhöhe immer anzuwenden.
- Die Zweckbindungsfrist beträgt immer 3 Jahre.
- Der förderunschädliche vorzeitige Maßnahmebeginn wird nicht zugelassen.



Vorstellung der Präsentation Staatskanzlei

Antragsverfahren formal

Sportvereine reichen einen Antrag beim Bund ein.

Frist: 10.03.2023

• **Bund** aggregiert die Anträge und führt diese in einem Antrag an die zuständige Bezirksregierung zusammen.

Frist: 31.03.2023



Antragsverfahren "praktisch"

Ziel:

Vorlage der aggregierten Vereinsanträge bei der BR schon bis Mitte Februar; damit ggf. auch früherer Bewilligungsbescheid.

Hinweise:

- Für den Antrag des Bundes (volles Budget) an die BR müssen noch nicht alle Vereinsanträge vorliegen, d. h. dieser Antrag basiert auf den eingegangenen und kalkulierten Vereinsanträgen.
- Die Bünde haben dann mehr Zeit, das Budget gemäß der tatsächlich eingehenden Vereinsanträge sinnvoll auf die Vereine "aufzuteilen".



Weiterleitungsverfahren nach Zuwendungsbescheid der BR

Bund erstellt und versendet Weiterleitungsverträge an die Vereine (**Frist: 10.07.2023**)

Hinweis: Es können auch noch nach Ablauf der Frist weitere Anträge bewilligt werden, sofern im Bund noch entsprechende Finanzmittel zur Verfügung stehen.



Maßnahmendurchführung/Kauf

- Vereine holen nach Erhalt des Weiterleitungsvertrages drei Angebote ein.
- Dann erfolgt der **Kauf**. (Vorfinanzierung durch den Verein.)
- Frist: bis zum 15.09.2023 (inkl. Nachweis an Bund)
- Die Rechnungen müssen ein Rechnungsdatum zwischen dem 11.07. und 14.09.2023 haben.



Vorstellung der Präsentation Staatskanzlei

Nachweisverfahren nach Abschluss des Kaufes

 Sportvereine reichen einen Verwendungsnachweis (inkl. Angebote und Rechnungen) beim Bund ein,

Frist: 15.09.2023

• **Bund** aggregiert die Einzelabrechnungen und führt diese in einem Verwendungsnachweis an die BR zusammen,

Frist: 30.09.2023



Auszahlungsverfahren nach VN-Prüfung der BR

BR zahlt an den Bund aus,

Frist: 31.12.2023

 Bund nimmt Auszahlungen auf Basis der nachgewiesenen Ausgaben an die Vereine vor

Frist: zeitnah, aber auch nach Jahreswechsel 2023/2024 noch möglich



www.lsb.nrw/digitalfoerderung



ausgefülltes Antragsformular Verein - Seite 1

Antrag des Sportvereins an den zuständigen Stadt- bzw. Kreissportbund zur "Digitalisierung gemeinnütziger Sportorganisationen in Nordrhein-Westfalen"

1. Allgemeine Angaben

Angaben zum Sportverein

Vereinsname	Kreissportbund Kleve e.V.
Vereinskennziffer	114105

Angaben zum Antragsteller (vertretungsberechtigt gem. § 26 BGB)

Vor- und Nachname	Lutz Stermann		
Straße und Hausnummer	Pariser Bahn 7		
PLZ und Ort	47608 Geldern		
E-Mail-Adresse	info@KSB-Kleve.de		
Telefon	02831 9283022		

Angaben zum Ort der Aufbewahrung, an dem alle für die Förderung relevanten Unterlagen aufbewahrt werden



steller identisch

Ausstellungsdatum der letzten Bestätigung

des Finanzamtes

ausgefülltes Antragsformular Verein – Seite 1

Die Angaben zum Ort der Aufbewahrung sind mit den Angaben zum Antrag-

Falls abweichend:			
Vor- und Nachname			
Straße und Hausnummer			
PLZ und Ort			
2. Antragsberechtigung ¹			
1 1 / 1 /	Ich versichere, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung die Mitgliedschaft in dem zuständigen Stadt- bzw. Kreissportbund vorliegt.		
Ich versichere, dass der Verein von der Körperschaftssteuer befreit und als gemeinnützig anerkannt ist.			
Zuständiges Finanzamt Geldern		Geldern	

28.03.2022

¹ Bitte beachten Sie, dass der zuständige Stadt- bzw. Kreissportbund im Rahmen der Antragstellung ergänzende Unterlagen anfordern kann. Bitte nehmen Sie ggf. im Vorfeld zu diesem Kontakt auf.



ausgefülltes Antragsformular Verein – Seite 2

Kategorie	Anzahl	Kategorienbezeichnung (nur Sachkosten)		
1	2	Laptops/Tablets/Notebooks/Scanner/digitale Kameras		
2		Serversysteme, Speichermedien, Datenschutz- und Datensicherungssysteme		
3		Digitalen Whiteboards/Smartboards		
4	1	Videokonferenz-, Videoübertragungs- und Präsentationssysteme, Monitore		
5	2	In Verbindung mit angeschaffter Hardware: Software und Spezial-Software für das Vereins-, Belegungs- und Hallenmanagement		
6		Digitale Zugangs- und Schließsysteme, digitale Zahlungssysteme		
7	2	Computer-Lautsprecher und Sound-Systeme		
8		Digitale Steuerungstechnik (u.a. automatisierte Beleuchtung und Heizungssteuerung)		
9		Netzwerktechnik, Breitband-Internet-Zugang, WLAN-Router, Repeater, Access-Points		
10	2	Zubehör, wie Mäuse, Tastaturen, Headsets, Mikrofone, Webcams, Docking-Stations, Stifte für die digitale Eingabe auf Endgeräten		
11	10	Kabel zur Verwendung o.g. Ausstattung: Netzwerkkabel, Patchkabel, USB- (Verlängerungs-) Kabel/-Adapter/-Konverter (USB Typ A, USB Mini-B, USB Micro B, USB Typ C; USB 2.0, USB 3.0), Kabel und Konverter zur Bildübertragung (USB, HDMI, DisplayPort, Lightning, VGA, DVI), Gerätezuleitung (Strom, Innenbereich), Mehrfachsteckdose (Strom, Innenbereich), Verlängerungskabel (Strom, Innenbereich)		
Geschätzte G kosten (brutt		1270,00		

Geldern, den 02.02.2023

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift gem. § 26 BGB





Hinweise zur Präsentation

Verteilungsmöglichkeiten 450.000 Euro

- 1. Nach Kommunen und Vereinen
- 2. Förderung nur an SSV/GSV
- 3. Windhundprinzip
- 4. Nach Mitgliederzahlen der Vereine
- 5. Sockelbetrag, dann nach Mitgliederzahlen
- 6. Nur an Vereine die eine Geschäftsstelle oder Clubraum haben
- 7. Prozentuale Förderung nach Bedarf



Hinweise zur Präsentation

Rechenbeispiele

zu 1)	450.000 geteilt durch 16 Kommunen	28.125,00 Euro
zu 2)	450.000 geteilt durch 7 GSV/ SSV	64.285,00 Euro
zu 3)	wer zuerst da ist bis Mittel erschöpft	
zu 4)	450.000 geteilt durch 340 Vereine	1.320,00 Euro
zu 5)	Sockel 750,00 plus X	
zu 6)	geschätzt 150 Vereine	3.000,00 Euro
zu 7)	???	





Einkaufsgemeinschaft?



Diskussion mit den Teilnehmern

ab Freitag, 27. Januar 2023 finden Sie alle Informationen gesammelt auf

digitalisierung.ksb-kleve.de

TOP 3 Unterstützung Energiekosten



Krisenhilfe

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen









Ziele der Hilfe

- Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, über das Unterstützungspaket Sportvereine und Sportverbände als Orte der sozialen Teilhabe bei der Aufrechterhaltung ihres Trainings-, Übungs- und Ausbildungsbetriebes zu unterstützen, indem die gestiegenen Energiekosten durch Zuschüsse anteilig ausgeglichen werden.
- Die Hilfe soll im Sinne einer Akuthilfe zur Bewältigung der Energiekrise möglichst unbürokratisch ausgestaltet werden, so dass zeitnah zur Antragstellung Leistungen beschieden und ausgezahlt werden können.
- Finanzvolumen: 55.200.000 Euro





Kreis der Antragsberechtigten

- Sportvereine mit Doppelmitgliedschaft im Landessportbund Nordrhein-Westfalen sowie die ordentlichen Mitglieder des LSB und der LSB selbst
- Als Eigentümer einer Sportstätte bzw. ausgestattet mit dem Eigentum gleichstehenden Rechten an einer Sportstätte (Nutzungsverträge, Überlassungsverträge etc.) oder als Nutzer vereinseigener oder kommunaler Sportstätten gegen Entgelt
- Oder als Eigentümer oder entgeltlicher Nutzer einer für Aufgaben einer Geschäftsstelle, Sportschule oder einer ähnlichen Bildungseinrichtung genutzten Immobilie





Zum geplanten Förderverfahren

- Der Antragsteller muss im Vergleich zu einem noch festzulegenden Abrechnungszeitraum mit gestiegenen Energieausgaben (Förderzeitraum) belastet sein, wobei die Steigerung kausal auf die höheren Energiepreise zurückzuführen sein muss.
- Die erhöhten Ausgaben sind bei Abrechnung durch Vorlage von Belegen nachzuweisen.
- Bezuschusst werden sollen bis zu 60 Prozent der dargestellten Ausgabensteigerungen, höchstens jedoch 200.000 EUR pro Antragsteller.
- Der Fördermittelempfänger soll zunächst wegen der Eilbedürftigkeit eine Abschlagszahlung in einer noch festzulegenden Höhe erhalten. Der Rest soll nach Abrechnung der Leistung ausgezahlt werden.

TOP 3 Unterstützung Energiekosten



Weiteres Verfahren

- Die Staatskanzlei erarbeitet eine Richtlinie und beauftragt den LSB, das Verfahren abzuwickeln.
- Der LSB programmiert das F\u00f6rderportal und informiert die potentiellen Antragsteller \u00fcber die Antragsfrist und weitere Details so schnell als m\u00f6glich.



Bewegungsoffensive für Kinder und Jugendliche

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen







Ziele

- Passgenaue neue Angebote f
 ür Kinder und Jugendliche vor Ort im Setting Kita, Schule
- Aufholen der Bewegungsdefizite nach Corona
- Neue Kooperationen zwischen den Partnern im Kinder- und Jugendbereich
- Stärkung der Partner: organisierter Sport (Vereine, Bünde, Verbände, LSB), vereinsungebundener Sport (z.B. Tanzschulen, Fitnessstudios, Outdoor-Anbieter etc.)



Verfahren

- Haushaltsmittel des Landes: 1 Million Euro (einmalig)
- Volumen: ca. 100 150 neue Angebote
- Zuwendungen von 2500 € (ohne Sachausgaben)
- Zuwendungen von bis zu 10.000 € (incl. Sachausgaben für den Sport- und Spielbetrieb)
- Antragsteller: Vereine, Bünde, Verbände, Organisationen des vereinsungebundenen Sports
- Videoschaltkonferenz mit Vereinen und Organisationen des vereinsungebundenen Sports am 10. Januar 2023, 13-14.30 Uhr



Zeitplan

- Projektaufruf Stk/LSB Januar 2023
- Antragstellung über das LSB-Förderportal bis 15. März 2023
- "Vorzeitiger Maßnahmenbeginn"
- Auswahl der Projekte durch Jury (Stk, LSB, Kommunale/r Vertreter/in, Vertreter/in private Anbieter am 28. März 2023
- Förderzusage an den Projektträger April 2023
- Verwendungsnachweis 2024



Übungsleiteroffensive

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen







Ziele

- Einstieg in die T\u00e4tigkeit als \u00dcbungsleiter/in, Trainer/in erleichtern
- Übungsleiter/innen und Trainer/innen-Mangel abbauen
- Anerkennung und Wertschätzung ausdrücken
- Vorbildwirkung erzielen



Verfahren

- Haushaltsmittel des Landes: 1,2 Million Euro (einmalig)
- Volumen: ca.2000 4x500 neue Übungsleiter/innen,
 Trainer/innen, Schwimmlehrer/innen, Schwimmassistenzen
- Antragstellung über das LSB-Förderportal (Förderaufruf Stk, LSB;
 Zuwendungsbescheid an LSB, Auszahlung an Vereine nach Antragstellung, Auszahlung an Kursteilnehmer nach abgeschlossener Maßnahme)
- "Verpflichtende" T\u00e4tigkeit in einem Sportverein f\u00fcr zwei Jahre
- Kommunikative Begleitung (ÜL/Trainer-Neuling des Monats, Persönliche Auszeichnung des 100., 500. etc. ÜL/Trainer u.a.)



Förderportfolio

- Übungsleiter/innen C Breitensport
- Trainer/innen C und Trainer/innen B Ausbildungen der Fachverbände
- Schwimmlehrer/innen
- Schwimmassistenzen

TOP 6 Diskussion zu TOP 3 - 5



TOP 6 Sonstiges



- 1. Vereinsabmeldungen in der Corona-Zeit
- 2. Termine KSB-Homepage
- 3. Moderne Sportstätten II
- 4. Haushaltsfreigabe 2023



KreisSportBund Kleve e.V.

-Geschäftsstelle-

Pariser Bahn 7 · 47608 Geldern

Tel.: 02831/92830-0 · Fax: 02831/92830-10

info@ksb-kleve.de

www.ksb-kleve.de

SPORT BEWEGT DEN KREIS!